

für eine derartige Produktion ausreichen? Da sind wir allerdings gedeckt durch den Vertrag, den der Börsenverein mit dem sächsischen Staate gemacht hat. Der sächsische Staat hat sich ja verpflichtet, für jede Erweiterung der Deutschen Bücherei zu sorgen. Wie steht es aber mit den Verwaltungskosten? Der Staat und die Stadt Leipzig sind nur verpflichtet, hierfür bis Ende 1923 ihre Beiträge zu leisten, und es steht in dem Vertrage, daß dann weitere Vereinbarungen vorbehalten seien. Meine Herren, wenn das Jahr 1923 herangekommen sein wird und Sie nicht vorher sicher sind, daß Sie eine große, dauernde Unterstützung vom Reich und vom sächsischen Staat erhalten werden, so fürchte ich, daß 1923 die Deutsche Bücherei geschlossen werden muß (Widerspruch); denn die paar Tausend Mitglieder des Börsenvereins sind nicht in der Lage, derartig hohe Verwaltungskosten aufzubringen, wie die Deutsche Bücherei sie beanspruchen muß.

Erster Vorsteher des Börsenvereins Hofrat Dr. Arthur Weiner (Leipzig): Herr Dr. Springer geht, wie ich leider sehe, auch hier von einer falschen Voraussetzung aus. Er sagt, daß die Kosten der Deutschen Bücherei die Mittel des Börsenvereins überschreiten werden. Es ist niemals davon die Rede gewesen, daß der Börsenverein mit irgendwelchen Mitteln in Anspruch genommen werden soll. Es heißt in der Satzung nur, daß der Börsenverein die Verwaltungsgeschäfte der Deutschen Bücherei zu besorgen hat, daß aber für die Aufbringung der Mittel Staat und Stadt zu sorgen haben. Es liegt mir hier die amtliche Niederschrift des sächsischen Ministeriums des Innern über eine Besprechung wegen der Deutschen Bücherei im Ministerium am 2. August 1912 vor, und danach hat Herr Geheimrat Siegismund damals gesagt, daß der Vorstand des Börsenvereins bereit sei, die Deutsche Bücherei zu übernehmen; das Gebäude müßte dem Verein gestellt, die Verwaltungskosten müßten ihm gewährt werden. Diese Erklärung halte er für zulässig, auch ohne zunächst die Generalversammlung zu hören, in der Voraussetzung, daß dem Verein größere Aufwendungen nicht erwachsen. Dieser Erklärung ist nachher nicht widersprochen worden.

Auch bei den jetzigen Verhandlungen, die mit den Staatsbehörden erfolgt sind, ist niemals davon gesprochen worden, daß der Börsenverein irgendwelche Summen zu den Verwaltungskosten beizutragen hätte. Es ist nur davon gesprochen worden, daß der Börsenverein sich bemühen würde, für die Beschaffung der Bücher, soweit sie im Bereich seiner Mitglieder erscheinen, zu sorgen, und diesen Wunsch haben wir selbstverständlich auch heute noch, und wir sind bestrebt, das durchzusetzen. Wir haben geglaubt, es in der Weise tun zu können, daß wir die Mitglieder aufforderten, für die ihnen gehörende Bücherei, für ihr Archiv, ein Exemplar zur Verfügung zu stellen. Die meisten Mitglieder — ich kann das zu meiner großen Freude sagen — tun das ohne jede Einschränkung. Aber eine Vollständigkeit ist nur zu erzielen, wenn alle Mitglieder es tun, und der Börsenvereinsvorstand glaubte, daß er die Mitglieder, die bereits diese Opfer bringen, am besten schützen würde, wenn er die anderen, die nicht liefern wollen, durch einen gewissen Zwang dazu veranlaßte. Wenn dieser Zwang als Lieferung eines Pflichtexemplars ausgelegt wird, so liegt das nicht im Sinne des Vorstandes; denn der Vorstand ist durchaus der Meinung des Herrn Dr. Springer, daß ein Pflichtexemplar, wie es jetzt von seiten des preussischen Staates und anderer Staaten verlangt wird, durchaus unerfreulich ist, und der Börsenverein hat nach wie vor den Wunsch, daß diese Pflichtexemplare abgeschafft werden. Wenn in der Satzungsänderung von einem Stiftungsexemplar gesprochen wurde, so waren wir weit davon entfernt, das in gleiche Linie zu stellen mit den Pflichtexemplaren für die uns gänzlich fremden Staatsbibliotheken. Wir wollten nur dieses Exemplar für unsere Bibliothek als ein Archivexemplar gesichert wissen, damit auch diejenigen Verleger, die ihre Haus-Archive nicht pfleglich behandeln und an sie überhaupt nicht denken, später einmal die Möglichkeit haben, an einer Stelle ihre gesamte Produktion gesammelt zu sehen.

Wenn dieses Pflichtexemplar aber, wie wir durch die Zuschriften leider erfahren mußten, nicht die Billigung einer grö-

ßeren Anzahl von Mitgliedern findet, so werden wir auf die vorgeschlagene Änderung der Satzungen verzichten. (Bravo!) Wir haben aber um so mehr den Wunsch, daß die — ich muß sagen: wenigen Mitglieder, die ihre Produktion nicht ohne Vorbehalt der Bücherei überliefern, im Sinne der Rede des Herrn Prof. Dr. Minde-Pouet diese Bücher nunmehr der Bücherei kostenlos zur Verfügung stellen. Tun sie es trotzdem auch in Zukunft nicht, so werden wir — und Sie werden uns da gewiß nicht widersprechen — diesen Mitgliedern die Exemplare abkaufen, und zwar nicht aus Mitteln der Bücherei, wie es bisher geschehen ist, sondern aus Mitteln des Börsenvereins. Da es, wie ich gesagt habe, nur eine kleine Anzahl von Mitgliedern ist, die in Betracht kommt, so glauben wir tatsächlich, daß wir, um alle Lücken zu schließen, mit einer Summe von 10 000 M jährlich auskommen werden. Wenn es hochkommt, könnte es sich höchstens auf 15 000 bis 20 000 M belaufen. Aber mit dieser Summe werden wir dann das erreichen, was wir von Anfang an ins Auge gefaßt haben, nämlich daß die Produktion aller unserer Mitglieder der Deutschen Bücherei von seiten des Börsenvereins zugeführt wird.

Zu der Entschliebung, die Herr Dr. Springer vorgeschlagen hat, habe ich mich vorher schon zum Teil geäußert, indem ich gesagt habe, daß der Börsenverein nach wie vor daran festhält, daß die Pflichtexemplare unerwünscht sind, und daß der Vorstand niemals für deren Beibehaltung oder gar für die Schaffung eines neuen Pflichtexemplars durch das Reich sich einsetzen wird. Aber auch der erste Teil der Erklärung — soweit sie mir im Gedächtnis geblieben ist — dürfte vielleicht nicht das erreichen, was Herr Dr. Springer gewünscht hat, und was auch in unserm Sinne liegt. Wenn wir die Erklärung in dieser Form veröffentlichen, also besonders betonen, daß jeder sofort ein Exemplar seiner Produktion, sei es berechnet, sei es unberechnet — das »unberechnet« bitte ich an die Spitze zu stellen —, hergibt, so könnte nach außen hin der Eindruck erweckt werden, als ob die berechnete Lieferung die Regel wäre. Sie ist tatsächlich nicht die Regel. Deshalb bitte ich, daß die Erklärung noch einmal uns zur näheren Begutachtung übergeben wird.

Geheimer Hofrat, Kommerzienrat Karl Siegismund (Berlin): Meine Herren, ich halte es doch für notwendig, folgendes richtigzustellen: Als Grundlage unserer ganzen Verhandlungen im Jahre 1912 hat gedient, daß der Börsenverein keinerlei Kosten für die Verwaltung zu übernehmen hat. Auf dieser Grundlage ist der Vertrag zum Abschluß gebracht worden, und während der ganzen Jahre, und insbesondere in den letzten Monaten, wo die Frage der pekuniären Sicherung der Deutschen Bücherei durch die außerordentlich hohen Lohnforderungen und Teuerungszulagen in den Vordergrund gestellt werden mußte, ist dieser Punkt wieder lebhaft erörtert worden. Immer und immer wieder ist hierbei von unserer Seite zum Ausdruck gebracht worden, daß der Börsenverein nicht in der Lage ist, irgendwelche Verwaltungskosten zu übernehmen, daß die Grundlage, die zum Vertrage geführt hat, vom Börsenverein niemals verlassen worden ist. Diesen Einwendungen ist von seiten der sächsischen Staatsregierung nach keiner Richtung hin widersprochen worden; im Gegenteil, es ist uns immer und immer wieder versichert worden, daß selbstverständlich der sächsische Staat bzw. die Stadt Leipzig für die Verwaltungskosten im vollen Umfange eintreten wird, und wir haben gestern in der Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses und in der Sitzung des Verwaltungsrats die Regierungsvertreter wiederum in unserer Mitte gehabt, und da ist wieder klipp und klar, nachdem ich noch einmal besonders auf die Vorverhandlungen, die zum Vertrage führten, hingewiesen habe, von dem zuständigen Vertreter der sächsischen Regierung erklärt worden, daß die sächsische Regierung niemals die Deutsche Bücherei fallen lassen wird. Auch wenn die Zuschüsse in der erwarteten Höhe von anderen Seiten nicht kommen sollten, wird die sächsische Regierung nach wie vor für die Deutsche Bücherei eintreten und die Mittel zur Verfügung stellen.

Also, meine Herren, es ist absolut ausgeschlossen, daß etwa auf Grund des abgeschlossenen Vertrags oder auf Grund sonstiger Umstände der Börsenverein mit seinen Mitteln in irgendeiner Weise für die Kosten der Verwaltung der Deutschen Bü-